

## 17. Wahlperiode

### Kleine Anfrage

#### der Abgeordneten Elke Breitenbach (LINKE)

vom 13. Dezember 2012 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 13. Dezember 2012) und **Antwort**

#### Leiharbeit im Land Berlin

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

1. Wie viele Leiharbeiterinnen und Leiharbeiter sind
  - im unmittelbaren Landesdienst,
  - den nachgeordneten Einrichtungen,
  - den Anstalten des öffentlichen Rechts,
  - den Unternehmen des privaten Rechts, an denen das Land Berlin mehrheitsbeteiligt ist oder sonst einen bestimmenden Einfluss ausübt,

beschäftigt (bitte einzeln für jede Senatsverwaltung, Einrichtung, jedes Unternehmen auflühren)?

2. In welchen Bereichen sind diese tätig?

3. Gibt es in den o.g. Verwaltungen, Einrichtungen und Betrieben Stellen bzw. Arbeitsplätze, die länger als ein Jahr mit Leiharbeitskräften besetzt sind? Wenn ja, wie viele sind es und in welchen Bereichen sind sie beschäftigt (bitte einzeln für jede Senatsverwaltung, Einrichtung und jedes Unternehmen auflühren)?

4. In welchen Verwaltungen, Einrichtungen und Unternehmen werden die Leiharbeitnehmerinnen und -arbeitnehmer nach geltenden Tarifverträgen entlohnt? Welche Tarifverträge sind das (bitte für jede Senatsverwaltung, Einrichtung und jeden Betrieb gesondert auflühren)?

5. In welchen Verwaltungen, Einrichtungen und Unternehmen werden die Leiharbeitnehmerinnen und -arbeitnehmer entsprechend den Regelungen im Berliner Ausschreibungs- und Vergabegesetz entlohnt (bitte für jede Senatsverwaltung, Einrichtung und Betrieb gesondert auflühren)?

6. Wie hoch sind die Lohn- und Gehaltsdifferenzen der Leiharbeiterinnen und Leiharbeiter im Vergleich zu den festangestellten Beschäftigten in den o.g. Verwaltungen, Einrichtungen und Betrieben (bitte für den unmittel-

baren Landesdienst, den jeweilige Einrichtung und Betrieben gesondert auflühren)?

7. Gibt es im unmittelbaren Landesdienst oder den o.g. Einrichtungen und Betrieben Leiharbeiterinnen und Leiharbeiter, die weniger als den im Berliner Ausschreibungs- und Vergabegesetz festgelegten Mindestlohn von 8,50 Euro erhalten? Wenn ja, in welchen Verwaltungen, Einrichtungen und Betrieben?

Zu 1 bis 7. Die innerhalb der kurzen Frist eingegangenen Antworten der jeweils betreffenden Institutionen werden in der beigefügten Tabelle mitgeteilt.

8. Die Berliner Kriterien der Förderung mit Investitionszuschüssen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) – Gewerbliche Wirtschaft – grenzen die Förderung bei Leiharbeit ein. In wie vielen Fällen wurde aufgrund dieser Kriterien eine Förderung mit GRW-Mitteln abgelehnt oder eingeschränkt? In wie vielen Fällen hat der Senat nach Einzelfallprüfung eine abweichende Entscheidungen getroffen und einer Förderung mit GRW- Mitteln zugestimmt?

Zu 8. Bisher musste aufgrund der Leiharbeitskräfte-Regelung kein Antrag abgelehnt oder eingeschränkt werden. Auch wurde bislang keine abweichende Entscheidung getroffen.

Berlin, den 31. Januar 2013

In Vertretung

Dr. Margaretha Sudhof  
Senatsverwaltung für Finanzen

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 20. Feb. 2013)

	Frage 1	Frage 2	Frage 3	Frage 4	Frage 5	Frage 6	Frage 7
<b>Unmittelbarer Landesdienst/ nachgeordnete Einrichtungen</b>	<b>Wieviel Leiharbeitskräfte sind im unmittelbaren Landesdienst/ nachgeordneten Einrichtungen beschäftigt?</b>	<b>In welchen Bereichen sind diese tätig?</b>	<b>Gibt es Arbeitsplätze bzw. Stellen, die über 1 Jahr mit Leiharbeitskräften besetzt sind? Wenn ja, in welchen Bereichen?</b>	<b>Werden die Leiharbeitskräfte nach Tarifverträgen entlohnt? Wenn ja, welche sind das?</b>	<b>Werden die Leiharbeitskräfte entsprechend des Berliner Ausschreibungs- und Vergabegesetzes entlohnt?</b>	<b>Wie hoch sind die Gehaltsdifferenzen zwischen den Leiharbeitskräften und festangestellten Beschäftigten?</b>	<b>Gibt es Leiharbeitskräfte, die weniger als 8,50€ Mindestlohn pro Stunde erhalten?</b>
Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt - Einzelplan 12	1 Leiharbeitskraft in Abteilung X	Sie ist im Bereich X F und dort im Bereich Mittelbewirtschaftung mit einer zusätzlich entstandenen Aufgabe (Mehrarbeit im Zusammenhang mit der Umstellung des Zahlungsverkehrs des Bundes) betraut.	Die Leiharbeitskraft ist seit dem 15.2.2011 beschäftigt. Eine Verlängerung bis 14.2.2014 ist in Vorbereitung.(Grund: Verzögerung der Einführung einer Schnittstelle zwischen den edv-Systemen des Bundes und den Ländern, durch die sich die derzeit zu erbringende Mehrarbeit bei der Datenerfassung erübrigen wird.)	Die Firma Serviceline Personal-Management GmbH & Co entlohnt nach eigenen Aussagen ihre Leiharbeiter nach dem geltenden Tarifertrag BZA-TV zwischen dem Deutschen Gewerkschaftsbund und dem Bundesverband der Zeitarbeit.	Die Regelungen des Berliner Ausschreibungs- und Vergabe-gesetzes werden eingehalten.	Die Differenz ist gering. Die Höhe der Bezahlung ist vergleichbar mit dem Durchschnittssatz der Entgeltgruppe 6, was den zu erfüllenden Aufgaben angemessen ist.	Nein
Landesbetrieb für Gebäude	Nur stundenweise Einsätze, Gesamtumfang ca. 1 VZK	Pförtnerie, Bewachung von Dienstgebäuden	Nein	Die BIM schreibt die Leistungen aus und prüft (auch) die Konformität der Angebote mit den Vergaberichtlinien.	Ja	Nach TVL sind öffentlich beschäftigte Pförtnerinnen und Pförtner in die Vergütungsgruppe E3 eingruppiert. Aussagen zur Vergütung der Privatwirtschaft sind nicht möglich.	Nein
Landesbetrieb Krematorium Berlin	4 Leiharbeitskräfte	Verwaltungspersonal: 1 MA seit 3.12.2010 (Vertretung AT, spätere Einstellung wird angestrebt) 1 MA seit 6.12.2012 (Vertretung für 1,5 längerfristig erkrankte MA) Verbrenner: 2 MA seit 1.12.2011 bzw. 10.9.2012 (Vertretung für verschiedene längerfristig erkrankte MA; spätere Einstellung im Rahmen der weiteren Personal- entwicklung denkbar).		Beide Personaldienstleister entlohnen ihre Mitarbeiter nach Branchen-Tarifvertrag.	Von einem der beiden Personaldienstleister ist bekannt, dass die Stundensätze zwischen 9,50 und 10,00€/Stunde betragen; die anderen Stundensätze liegen nach Einschätzung des Krematoriums nicht darunter.	Nicht bekannt	Nein
Staatliche Münze Berlin	6 Leiharbeitskräfte	Produktion, Logistik	Nein	Ja, BZA und IGZ	Ja	Nicht bekannt	Nein

Anstalten des öffentlichen Rechts	Wieviel Leiharbeitskräfte sind in der Anstalt beschäftigt?	In welchen Bereichen sind diese tätig?	Gibt es Arbeitsplätze bzw. Stellen, die über 1 Jahr mit Leiharbeitskräften besetzt sind? Wenn ja, in welchen Bereichen?	Werden die Leiharbeitskräfte nach Tarifverträgen entlohnt? Wenn ja, welche sind das?	Werden die Leiharbeitskräfte entsprechend des Berliner Ausschreibungs- und Vergabegesetzes entlohnt?	Wie hoch sind die Gehaltsdifferenzen zwischen den Leiharbeitskräften und festangestellten Beschäftigten?	Gibt es Leiharbeitskräfte, die weniger als 8,50€ Mindestlohn / Std.erhalten?
Amt für Statistik Berlin-Brandenburg (AfS), Anstalt des öffentlichen Rechts	1 Leiharbeitskraft	Projekt Zensus 2011, Finanzservice	Nein	Ja, nach Tarifvertrag von DGB und IGZ (Interessengemeinschaft Zeitarbeit) e.V.	Im AfS findet das Brandenburger Vergabe Gesetz Anwendung, dementsprechend wird entlohnt.	Einzelangabe aus Datenschutzgründen nicht möglich	Nein
Berliner Bäder-Betriebe (BBB) Anstalt des öffentlichen Rechts	9 Leiharbeitskräfte	Verwaltung, Bäder	Ja, in der Verwaltung	IGZ DGB Tarifwerk BZA-DGB Tarifgemeinschaft	Ja	Nicht bekannt	Nein
Berliner Stadtreinigungsbetriebe (BSR) Anstalt des öffentlichen Rechts	3 Leiharbeitskräfte	Gesundheitscoach (1), Systembeauftragter (1), KFZ-Meister (1)	2 Leiharbeitskräfte sind länger als 1 Jahr beschäftigt: Systembeauftragter, KFZ-Meister	Es wird gemäß des abgeschlossenen Arbeitnehmerberlassungsvertrags das bisherige Stundenentgelt, welches der Mitarbeiter bei der BSR (TVÖD) bezogen hat, gezahlt. Gemäß Tarifvertrag BZA-DGB sind Produktivitätszulagen bei langfristiger Beschäftigung vereinbart.	Ja	Keine Differenz	Nein
Berliner Verkehrsbetriebe (BVG) Anstalt des öffentlichen Rechts	31 Leiharbeitskräfte	Technik (17), Personal (8), Controlling (3), Einkauf (3)	Personal (6), Technik (8)	IGZ-DGB Tarifwerk, BZA-DGB Tarifgemeinschaft, Tarifvertrag BAP-DGB, Haustarifvertrag Bombardier, Haustarifvertrag FVM	Ja	Nicht bekannt	Nein
BERLINER WASSERBETRIEBE Anstalt des öffentlichen Rechts	3 Leiharbeitskräfte	Facility Management Bereich Kantine (2) Betriebsärztlicher Dienst Bereich Arbeitsmedizinische Assistenz (1)	Nein	Vertraglich vereinbart, dass MA des Auftragnehmers mindestens ein Stundenlohn von 8,50€ nach BerlAVG erhalten. Einzelne Tarifverträge sind nicht bekannt.	Ja, vertraglich vereinbart mit Auftragnehmer	Einzelne Tarifverträge sind nicht bekannt	Nein

Anstalten des öffentlichen Rechts	Wieviel Leiharbeitskräfte sind in der Anstalt beschäftigt?	In welchen Bereichen sind diese tätig?	Gibt es Arbeitsplätze bzw. Stellen, die über 1 Jahr mit Leiharbeitskräften besetzt sind? Wenn ja, in welchen Bereichen?	Werden die Leiharbeitskräfte nach Tarifverträgen entlohnt? Wenn ja, welche sind das?	Werden die Leiharbeitskräfte entsprechend des Berliner Ausschreibungs- und Vergabegesetzes entlohnt?	Wie hoch sind die Gehaltsdifferenzen zwischen den Leiharbeitskräften und festangestellten Beschäftigten?	Gibt es Leiharbeitskräfte, die weniger als 8,50€ Mindestlohn / Std.erhalten?
Investitionsbank Berlin Anstalt des öffentlichen Rechts	Im Durchschnitt 2011: 10,25 Leiharbeitskräfte	Verstichwortung von Akten; Kreditsachbearbeitung Immobiliengeschäft; Kreditsachbearbeitung Back-Office; Risikocontrolling	Ja, bei der Verstichwortung von Akten in 2012 und in 2013.	Weder ex- noch interne Regularien verpflichten die IBB zu solch einer Abfrage. Das Berliner Ausschreibungs- und Vergabegesetz stellt „lediglich“ auf die Tariftreue bzw. die Mindestentlohnung von 8,50€ pro Stunde ab.	Ja.	Die Differenzen sind im Vergleich zu den bewerteten Stellen, auf denen die Leiharbeitskräfte eingesetzt werden, verschwindend gering.	Nein.
IT-Dienstleistungszentrum Berlin - Anstalt des öffentlichen Rechts	48 Leiharbeitskräfte	Bereich Personal und Finanzen Bereich Produktion	Ja, im Bereich Produktion. Im Gesamtunternehmen konnten bisher 66 Leiharbeitskräfte in unbefristete Arbeitsverhältnisse des ITDZ überführt werden.	Ja; Tarifvertrag Zeitarbeit des Bundesverband Zeitarbeit TV BZA	Ja, auf der Grundlage des Arbeitnehmer-überlassungsrahmenvertrages, der noch aus 2011 stammt. Bei einer Neuvergabe wird das dann gültige Vergabegesetz zugrunde gelegt.	ca. 800 €/ Monat im Vergleich zu einem Vollbeschäftigten	Ja, derzeit noch im Bereich des Service-Centers. Der Rahmenvertrag stammt noch aus 2011, der Mindestlohn von 8,50€ wurde in Berlin erst 2012 eingeführt. Derzeit werden Gespräche mit den Kunden des ITDZ geführt, um die bestehenden Verträge anzupassen, denn eine Erhöhung des Mindestlohns der Zeitarbeitskräfte führt zu Mehrkosten beim ITDZ. Diese sollen wirtschaftlich durch eine Preiserhöhung bei den Kunden ausgeglichen werden. Der Vorstand ist aufgefordert worden, auf die Einhaltung eines Mindestlohns von 8,50€ hinzuwirken.



